

sich deswegen Sorgen zu machen, Margarete wußte jedenfalls nicht, wie er sich inzwischen durch den Vertrag mit Albrecht in dem Besitz der Insel gesichert hatte und es bedurfte nur einer Aufklärung von seiten König Albrechts, um dem Verlangen der Königin Genüge zu thun<sup>1)</sup>. Die Folgezeit wird ihn bald belehrt haben, wie sehr er sich in dieser Ansicht getäuscht hat. Albrecht freilich konnte der Schritt, welchen die Königin gethan, nicht unerwartet kommen, er mußte auf derartiges gefaßt sein. Da es ihm nun zwar nicht einfiel, für das Recht des Hochmeisters wirklich einzutreten, er aber den Schein wahren wollte, so schlug er den Weg ein, auf welchem wir ihn bereits bei den Verpfändungsverhandlungen mit Konrad von Jungingen gesehen haben, er versuchte die Sache nach Möglichkeit in die Länge zu ziehen. Zunächst erklärte er demgemäß in ganz allgemeinen Wendungen, daß der Orden begründetes Recht auf den Besitz Gotlands habe<sup>2)</sup>. Seine Antwort muß sehr unvollkommen gewesen sein, da auch Konrad von derselben ganz und garnicht befriedigt war. Er äußerte das auch Margarete gegenüber und versprach, Albrecht zu einer deutlicheren Erklärung zu veranlassen<sup>3)</sup>. Dieses Versprechen hat er nicht gehalten.

---

es sich findet, zu schließen, mehr Wahrscheinlichkeit vor. Jedenfalls ist diese Sendung keine Folge von Margaretes Gesuch auf Abtretung der Insel, das im Herbst 99 erfolgte, sondern hatte nur den Zweck der Verproviantierung der auf Gotland stationierten Ordenstruppen. Dieselbe dient gleichzeitig als Illustration für die dem Hochmeister aus der Besetzung erwachsenen Kosten. Die genannten 32 Söldner scheinen weiter nichts als ein Ablösungskommando gewesen zu sein, indem (so heißt es im Treßlerb. weiter) dieselben Schiffer, welche diese Söldner hinfuhren, Auftrag hatten, andere Mannschaft heimzubringen.

1) Voigt cod. VI. 90. H. R. IV. 564, Schreiben des Hochmeisters K. v. Jungingen an Albrecht, in dem er denselben ersucht, ihn gegen Margarete zu vertreten. dat. Marienburg, Sonnabend vor Simon u. Judas, 25 ten October 1399.

2) H. R. IV. 565, Schreiben des Hochmeisters Konr. v. Jungingen an Margarete, dat. Marienburg, St. Caecilia, 22 ten November 1399. — Albrechts erste Erklärung ist nicht vorhanden, der Inhalt derselben ergibt sich aus diesem Brief.

3) S. die vorige Anm.